

SCHULORDNUNG-ŠOLSKI RED

1. VOR DEM UNTERRICHT - PRED POUKOM

- Wir verabschieden uns vor dem Schulgebäude von den Eltern.
- Die Beaufsichtigung erfolgt von Montag bis Freitag durch Frau Lippnig bzw. der Vertretung von 7:00 bis 7:30 Uhr.
- Um 7:30 Uhr beginnt die Beaufsichtigung durch die LehrerInnen. An Schultagen, die auf Grund besonderer Ereignisse ungewöhnlich ablaufen, aber auch in gefährlichen Situationen, kann die Intensität und Form der Aufsichtsführung situationsbedingt differieren.
- Um 7:30 Uhr beginnt die Beaufsichtigung durch die Lehrerinnen.
- Wir kommen bis spätestens 7:40 Uhr in die Schule.
- Der Unterricht startet um 7:45 Uhr.
- Bei Abwesenheit des Schülers / der Schülerin ist die Schule bis zum Beginn des Unterrichtes zu verständigen.

2. ORDNUNG - RED

- In der Garderobe und in den Klassenräumen halten wir Ordnung.
- Nach der Pause putzen wir die Schuhe/Stiefel auf der Fußmatte ordentlich ab.
- Die Schuhe ziehen wir in der Garderobe aus und stellen sie auf die Ablage.
- Die Hausschuhe geben wir nach dem Unterricht ins Patschensackerl.
- Das Turnsackerl kommt immer auf seinen Platz zurück.

3. SAUBERKEIT - ČISTOST

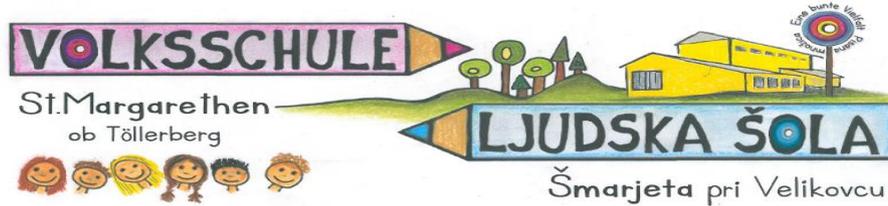
- Die Unterrichtsräume verlassen wir in sauberem Zustand und den Müll werfen wir in die dafür vorgesehenen Müllbehälter.
- Auch in den Toiletten achten wir auf Sauberkeit, Reinlichkeit ist oberstes Gebot!

4. FAHRSCHÜLER/FAHRSCHÜLERINNEN - ŠOLARJI IN ŠOLARKE KI SE VOZIJO Z AVTOBUSOM

- Nach Unterrichtsende werden die FahrschülerInnen von Frau Lippnig beaufsichtigt. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

5. HÖFLICHKEIT & REGELN - VLJUDNOST & PRAVILA

- Der höfliche Gruß, auch unter Schülern und Schülerinnen, ist eine Selbstverständlichkeit.
- Schimpfwörter werden unterlassen - sie kränken andere.
- Streit und Konflikte lösen wir durch das Miteinandersprechen.
- Wir sagen BITTE und DANKE und entschuldigen uns, wenn es notwendig ist.
- Wie jedem Lehrer / jeder Lehrerin gegenüber haben die Schüler und Schülerinnen auch den Anweisungen der Raumpflegerin, der GTS-Betreuerinnen und anderen Aufsichtspersonen Folge zu leisten.



6. WAS WIR NOCH BEACHTEN - KAJ NAJ ŠE UPOŠTEVAMO

- Wir tragen zur Ruhe und Sicherheit im Schulgebäude bei und laufen nicht in den Klassen, den Gängen und im Stiegenhaus umher.
- Wir beschädigen nicht mutwillig Sachen anderer oder Gegenstände in der Klasse.
- Während der Unterrichtszeit und in den Pausen darf kein(e) Schüler(in) das Schulhaus verlassen. Wenn dies die Eltern in begründeten Ausnahmefällen wünschen, ist bei der betreffenden Lehrperson darum anzusuchen. Außerhalb des Schulgebäudes – nach Beaufsichtigung durch Fr. Lippnig – geht die Aufsichtspflicht auf die Eltern über.
- Die Fenster in der Schule werden nur von Lehrerinnen und Aufsichtspersonen geöffnet.
- Mobiltelefone, sowie auch weitere digitale Medien (Nintendo, Smartwatches, usw...) dürfen von Schülern und Schülerinnen in der Schule nicht verwendet werden außer es ist dies zu unterrichtlichen Zwecken erforderlich.
- Das Tragen von Kopfbedeckungen verschiedenster Art ist während des Unterrichtes nicht gestattet.
- Leere Becher werden von den Milchtrinkern und -innen selbst wieder in die Kunststoffkistchen gestellt.
- Das Mitteilungsheft bzw. die Postmappe sind das Sprachrohr zwischen Schule und Elternhaus. Sie sind täglich mitzubringen.

7. KONSEQUENZEN bei grobem FEHLVERHALTEN – KONSEKVENCE PRI NEUPOŠTEVANJU PRAVILA

- Jeder Verstoß eines Schülers/einer Schülerin zieht unmittelbar eine Ermahnung der zuständigen Aufsichtsperson nach sich.
- Bei weiterem unzulässigem Verhalten des Schülers bzw. der Schülerin erfolgt ein Gespräch mit der Schulleiterin.
- Erst nach nochmaliger Ermahnung werden die Eltern verständigt.
- Tritt keine Verhaltensverbesserung ein, wird der Schüler bzw. die Schülerin von Schulveranstaltungen ausgeschlossen.
- Bei mutwillig verursachten Schäden durch einen Schüler bzw. eine Schülerin werden die Eltern informiert, die dies ihrer Haushaltsversicherung (zur Übernahme der dadurch entstandenen Kosten) melden.

SCHUG §43Abs2

Der Schüler ist über Auftrag der Schulleiterin oder einer Lehrperson verpflichtet, vorsätzlich durch ihn herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen der Schulliegenschaft und schulischer Einrichtungen zu beseitigen, sofern dies zumutbar ist. Sollte dies nicht möglich sein, könnte eine vorhandene Haftpflichtversicherung für den Schaden aufkommen.

Ich erkläre mich bereit, mich an die Schulordnung zu halten und diese Vereinbarungen zu erfüllen. Meine Lehrerinnen und Erziehungsberechtigten erklären sich bereit, mich dabei zu unterstützen.

Schüler/in

Erziehungsberechtigte/r

Lehrer/in